

Gemeinde: Steinach
Landkreis: Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g
über die Änderung des Bebauungsplanes
"Winterhalde"

Der derzeit gültige und genehmigte Bebauungsplan "Winterhalde" der Gemeinde Steinach soll geändert werden.

Gegenstand der Änderung sind die §§ 7 Abs. 4 und 8 Abs. 3 der Bebauungsvorschriften.

In § 8 Abs. 3 der Bebauungsvorschriften ist für Garagen ein Flachdach vorgeschrieben.

Nach der zum 01. April 1985 geänderten Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg können auch Garagen mit einem Satteldach versehen werden, sofern der Bebauungsplan keine bestimmte Dachform vorschreibt.

Um diese Änderung der LBO zu berücksichtigen und den Bebauungsplan der heutigen Bauweise anzupassen, wird § 8 Abs. 3 der Bebauungsvorschriften ersatzlos gestrichen, sodaß künftig für Garagen auch Satteldächer zulässig sind. Weiter wird § 7 Abs. 4 Satz 2 der Bebauungsvorschriften, der Dachaufbauten nicht gestattet, ersatzlos gestrichen und in § 7 Abs. 4 Satz 1 die Dachneigung mit 28 - 38 Grad neu festgesetzt, sodaß künftig auch Dachgauben möglich sind.

Der Gemeinderat hat am 19. Juni 1989 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan "Winterhalde" zu ändern.

Ansonsten werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht berührt und bleiben in seiner Gesamtheit rechtskräftig.

Steinach, den 19. Juni 1989



(Firnkes, Bürgermeister)

Zugehörig zur Satzung vom

19. Juni 1989

Offenburg, den 05. JULI 1989
Landratsamt Ortenaukreis



[Handwritten signature]

Rechtskräftig:

Bekanntmachung nach § 12 BauGB
am 14. Juli 1989.
Die Änderung des Bebauungsplanes
wurde somit am 14. Juli 1989
rechtswirksam.

Steinach, den 14. Juli 1989



[Handwritten signature]

Bürgermeister